

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0197/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	11.05.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### **Resolution des ABKSS zur Einschränkung der Förderung von Integrationskursen**

#### **Inhalt der Mitteilung**

1. Die Resolution wurde vom ABKSS am 21.09.2010, vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 5.10.2010, am 26.10.2010 vom Integrationsrat und am 18.11.2010 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischer Wandel, soziale Sicherheit, Integration sowie Gleichstellung von Frau und Mann am 18.11.2010 verabschiedet.

2. Der VHS liegt lediglich eine Stellungnahme von Herrn Bosbach MdB vom 16.12.2010 vor. Vom Landtag des Landes Nordrhein Westfalen wurde am 14.10. 2010 mitgeteilt, dass die Resolution an die Mitglieder des Landtags weitergeleitet worden sei – weitere Reaktionen sind der VHS nicht bekannt.

3. Am 15.12.2010 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein weiteres Rundschreiben an alle Träger von Integrationskursen verschickt. Mit diesem Schreiben (auf das sich auch Herr Bosbach MdB in seiner Antwort bezieht) wird eine Verschärfung der Kursbedingungen zurückgenommen – zum 1.1.2011 wurden die Wartezeiten für die Zulassung von Teilnehmenden ausgesetzt, die im Jahr 2010 ausgesprochenen Wartezeitreglungen wurden für die vorliegenden Anträge aufgehoben.

4. Ausdrücklich heisst es jedoch in dem Trägerrundschreiben: „Die weiteren Steuerungsmaßnahmen, die in 2010 getroffen wurden, bleiben bestehen: Aufwandszuschlag und Mindestteilnehmerzahl für die Garantievergütung in Alphabetisierungskursen, Zulassung

zur Wiederholung des Aufbausprachkurses, Vorrang von Vollzeit- vor Teilzeitkursen, Änderungen bei der Erstattung von Fahrtkosten und bei Linderbetreuungsmaßnahmen, keine Zuschüsse für die Lehrerqualifizierung“.

Dies hat zur Folge, dass

- die Mindestteilnehmerzahl in Alphabetisierungskursen angehoben bleibt und dass es keine zusätzliche Bezuschussung von Alphabetisierungskursen mehr gibt,
- Teilnehmende, die in der obligatorischen Abschlussprüfung nach 645 Unterrichtsstunden das Niveau A 2 nicht erreichen, von der Förderung weiterer 300 Unterrichtsstunden ausgeschlossen bleiben,
- dass bis auf die Alphabetisierungskurse alle Kurse mit mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche durchgeführt werden müssen (was für Teilnehmende in einer geringfügigen Beschäftigung sowie für Kurse in Kindertagesstätten zu sehr großen, fast unüberwindlichen Problemen führt).
- dass die Fahrtkostenerstattung weiterhin deutlich zeitverzögert erfolgt (was insbesondere Teilnehmende im ALG-Bezug vor finanzielle Probleme stellt, da sie die Fahrtkosten vorfinanzieren müssen (ca. 40 % aller Teilnehmenden erhält Leistungen nach ALG),
- dass zukünftig Kursleitende die Zusatzqualifikation in vollem Umfang (zwischen € 600 und € 1500) selbst finanzieren müssen, ohne dass es (wegen der geringeren Zahl von Zuwanderern) eine gesicherte Aussicht auf die Übernahme eines Kurses gibt.

Es ergaben und ergeben sich daraus als Konsequenzen:

- Die Finanzierung von z. Zt. 12 Modulen der Alphabetisierung Deutsch als Zweitsprache der VHS verschlechtert sich.
  - Bundesweit werden ca. 15 % aller Teilnehmenden (mit steigender Tendenz) an der Prüfung von einer Weiterförderung ausgeschlossen, dies trifft fast ausschließlich Teilnehmende mit sehr geringen Bildungsvoraussetzungen.
  - Die VHS-Kurse für ausländische Frauen in den sozialen Brennpunkten „Klein Manhattan“ und Gronau mussten ausfallen, da die Kindertagesstätten dort keinen Unterrichtsraum für mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche zur Verfügung stellen konnten. Die Teilzeitkurse der VHS am Abend sind ebenso ausgefallen, die anderen Integrationskurse der VHS konnten zwar an die neuen Stundenanforderungen angepasst werden, der zusätzliche Unterrichtstag oder die verlängerten Unterrichtszeiten stellten jedoch insbesondere Frauen vor Probleme, wenn dies mit der Kinderbetreuung kollidiert.
- Über die Auswirkungen auf den zweiten Träger von Integrationskursen, das Studieninstitut Dr. Bénédicte, können keine Auskünfte gegeben werden.

Die VHS hat versucht, gerade für Frauen eine Übergangslösung zu finden – so ist es durch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gronau, nicht zuletzt aber durch das ehrenamtliche Engagement der Kursleiterinnen, gelungen, die Frauenkurse in Bensberg und in Gronau wenigstens „auf kleiner Flamme“ weiterzuführen. Zusätzlich wurde in Kooperation zwischen der VHS und dem Mehrgenerationenhaus ein ergänzender Sprachkurs organisiert. Außerdem bietet die Caritas in ihren Räumen ein Sprachcafé und einen Sprachkurs mit verringerter Stundenzahl an – alle diese Maßnahmen bilden jedoch keinen Ausgleich für den Wegfall der Bundesförderung.